

**Gestaltung Freiflächen und Außenwände im Kreativlabor
Vorgeschlagenes Pilotprojekt Münchner Wand im Kreativlabor**

**„Münchner Wand“ – Pilotprojekt im Kreativquartier
Antrag Nr. 20-26 / A 02562 von Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Beatrix Burkhardt
vom 23.03.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09618

Anlage:
Antrag Nr. 20-26 / A 02562

Beschluss des Kulturausschusses vom 04.05.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Von der Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER wurde am 23.03.2022 folgender Antrag gestellt: „Münchner Wand“ – Pilotprojekt im Kreativquartier.

Ziel des Antrags war es, dass von städtischer Seite gemeinsam mit der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft (MGH) ein Konzept umgesetzt wird, im Rahmen dessen, ohne weitere Genehmigungen, Wände gestaltet und entsprechende Freiräume im Kreativquartier / Kreativlabor ermöglicht werden.

Dieser Antrag zur Freiraum- und Wandgestaltung ergänzte sich mit den weiteren acht Stadtratsanträgen vom November 2021 zur Zukunftsorientierung des Kreativlabors und zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung und Gestaltung des Kreativlabors durch die die Nutzer*innen / Künstler*innen.

Wie in zahlreichen Abstimmungen zwischen Stadtrat, Akteursfeld und den betroffenen städtischen Referaten festgelegt, sollten derartige Anträge und Themen in einem gemeinsamen Sammelbeschluss beantwortet werden.

Der Sammelbeschluss ist nach der Bestätigung der Eigentumsübertragung auf die MGH und der Stadtratsentscheidung für die Durchführung von Workshops zur Sicherstellung der Nutzerbeteiligung, für den Zeitraum vor der Sommerpause 2023 vorgesehen (vgl. Stadtratsbeschluss vom 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07064).

Parallel zum oben genannten Antrag entstand im Frühjahr 2022 eine Initiative von Seiten der Nutzer*innen / Künstler*innen, der MGH und dem Kulturreferat, um die Freiflächen und die Außenwände im Kreativlabor durch eine Überlassungsvereinbarung in die Zuständigkeit und Eigenverantwortung des Labor e.V. zu übergeben.

Diese Vereinbarung wurde als Vorgriff auf eine längerfristige vertragliche Regelung zwischen den drei Beteiligten geschlossen und soll in den ganzheitlichen Prozess der weiteren Geländeentwicklung integriert werden.

Nach knapp neun Monaten Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der Übertragungsvereinbarung gesammelt wurden, lassen sich nun auch Erkenntnisse ableiten, die zur Beantwortung des oben genannten Stadtratsantrags beitragen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Im Kreativlabor läuft derzeit ein zeitlich befristetes Verfahren, im Rahmen dessen eine möglichst weitgehende, selbständige Bewirtschaftung und Nutzung der Freiflächen und Außenwände durch den Labor e.V. gewährleistet wird.

Freie Flächen können dort für kuratierte Gestaltungen beim Labor e.V. angefragt werden. Der Labor e.V. stimmt sich diesbezüglich mit dem Kulturreferat Abt. 3, Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen ab. Bei der Abteilung 3 können dann auch von den Künstler*innen entsprechend Förderanträge für die jeweiligen Projekte gestellt werden. Derzeit sind einzelne künstlerische Gestaltungen von einer partizipativen Aktion mit Jugendlichen bis hin zu Gestaltungsaktionen von Künstler*innen am Spiegelplatz geplant, die zum Teil von den Akteur*innen im Kreativlabor selbst angeregt wurden. Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Monaten als praktikable Lösung bewährt.

2.1 Vereinbarung zwischen Kulturreferat und dem Labor e.V. hinsichtlich der konkreten freien Flächen für Street-Art/Graffiti

Die Vereinbarung, die zwischen Kulturreferat und dem Labor e.V. abgeschlossen wurde, umfasst folgende Inhalte:

1. Definition der Flächen

Zwischen dem Labor e.V. und dem Kulturreferat, Abteilung 3 wird festgelegt, welche Freiflächen, auch auf Grund der finanziellen Förderung durch das Kulturreferat, bei der Nutzung und Planung besonders zu berücksichtigen sind.

2. Kontinuierlicher Austausch und gegenseitige Information

Beide Seiten informieren sich bei diesen unter 1. definierten Freiflächen im Rahmen einer Vorlaufzeit von möglichst mindestens vier Wochen über Nutzungsanfragen, Anmeldungen von Dritten und geplante Nutzungen.

3. Belegungsentscheidung

Die Entscheidung zur Nutzung der definierten Freiflächen erfolgt in gemeinsamer Absprache.

Sollte es zu keiner gemeinsamen Einigung kommen, besteht für das Kulturreferat, Abteilung 3 ein Vorbehaltsrecht für die ihr wichtigen Nutzungen. Dies soll jedoch nur im Ausnahmefall angewandt werden.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung hat das Kulturreferat mit Akteur*innen aus der Szene Flächen auf dem Gelände des Kreativquartiers identifiziert, die sich zur Gestaltung eignen.

Gemeinsam mit dem Labor e.V. wurde geprüft, welche dieser Wände unter welchen Voraussetzungen bereit gestellt werden können. Dabei hat man sich darauf geeinigt, dass ein über 40 m langer Mauerabschnitt an der Heißstraße als sogenannte „Hall of Fame“ freigegeben werden sollte. Das bedeutet, dass für Gestaltungsaktionen an dieser Wand – im Sinne der sogenannten Wienerwände – keine Voranmeldung erforderlich wäre. In diesem Bereich sind auch keine Belange von Mieter*innen bzw. Nutzer*innen des Geländes betroffen. Allerdings muss hier vorab noch die Zustimmung des Kommunalreferats sowie der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt werden. Eine weitere geeignete Wandfläche befindet sich zwischen dem Import Export und dem Munich Maker Lab e.V. Diese soll für wechselnde kuratierte Gestaltungsaktionen – von partizipativen Projekten mit Jugendlichen bis hin zur Bemalung arrivierter Künstler*innen – genutzt werden können. Darüber hinaus wird mit dem Labor e.V. noch geklärt, ob und unter welchen Voraussetzungen auch die Außenmauer entlang der Schwere-Reiter-Straße für Gestaltungsaktionen freigegeben werden kann.

Das Kulturreferat ist außerdem mit verschiedenen Akteur*innen aus der Szene im Austausch, um über das Kreativquartier hinaus weitere Freiflächen im gesamten Stadtraum zu identifizieren.

Eine nach außen wirkende Begleitung gibt es bereits: Mit Förderung durch das Kulturreferat haben die aus der Graffiti-Szene stammenden Künstler*innen von Klick Klack Publishing eine Seite erarbeitet, auf der nicht nur legale Flächen ausgewiesen sind, sondern auch die Nutzungsbedingungen dargestellt sind. Hier werden auch die neuen Flächen, sobald alle Genehmigungen vorliegen, mit aufgenommen.

Die Seite versteht sich als offenes Portal für Interessierte aller Altersgruppen und stellt die Vielfältigkeit und die Kreativität der Graffiti-Kultur in den Vordergrund. Es sollen nicht nur historische und soziale Aspekte aufgezeigt werden, sondern auch Impulse gesetzt werden, um das Interesse zu vertiefen. Vor allem ist die Seite ein Leitfaden für Graffiti-Künstler*innen, der darüber informiert, wo sie finanzielle Mittel beantragen können, wo es Läden für Graffiti-Bedarf gibt und wie es sich mit den oftmals aufwändigen Genehmigungsverfahren verhält. Die zweisprachige Seite (D/Engl) wird regelmäßig in Absprache mit dem Kulturreferat aktualisiert. Weitere Informationen dazu sind auch abrufbar unter: <http://www.muenchengraffiti.de>

2.2 Derzeit kein Bedarf eines zusätzlichen Pilotprojektes im Kreativlabor

Auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit im Kreativlabor, aber auch an anderen Orten, bedarf es auch aus der Sicht der Nutzer*innen / Künstler*innen derzeit kein weiteres Pilotprojekt zur Deregulierung bei der Gestaltung der Außenwände.

Vielmehr hat es sich gezeigt, dass vor allem ein Mindestmaß an Abstimmung und Spielregeln mit den Nutzer*innen / Künstler*innen im Kreativlabor notwendig ist.

Dies beginnt mit der Problematik der Entsorgung des Mülls von Sprühdosen, Folien und anderen Arbeitsutensilien und setzt sich dahingehend fort, dass die Kunstwerke an den Wänden nicht im Widerspruch zu den in und um den Häusern stattfindenden künstlerischen oder kreativwirtschaftlichen Gestaltungen stehen sollten.

Das Kulturreferat, Abteilung 3 hat unabhängig davon die Thematik der Wandgestaltung im Kreativlabor weiterhin auf der Agenda und ist diesbezüglich weiterhin im kontinuierlichen Kontakt mit den Nutzer*innen / Künstler*innen und dem Labor e.V.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf verwiesen, dass sich das Kulturreferat, Abteilung 3 aktiv dafür einsetzt, weitere geeignete Flächen außerhalb des Kreativquartiers als „Halls of Fame“ auszuweisen.

Dabei geht es unter anderem um Flächen in Pasing und Neufreimann, die die lokale Graffiti-Szene selbst gerne nutzen würde. Darüber hinaus wurde im Sommer 2022 die 130 Meter lange Großmarkt-Mauer an der Thalkirchner Straße als „Hall of Fame“ bereit gestellt. Diese Wand ermöglicht einen kreativen Raum, in dem Nachwuchs- und Profi-Künstler*innen nebeneinander arbeiten und sich gegenseitig inspirieren können. Zudem gibt es bereits eine Homepage für Graffiti.

2.3 Résumé

Abschließend lässt sich festhalten, dass das Kreativlabor mit seinem breit angelegten Veränderungsprozess auf einem gutem Weg ist.

Die Überlassungsvereinbarung erfolgt im Gesamtkontext des Entwicklungsprozesses des Kreativlabors.

Ein wie im o. g. Antrag vorgeschlagenes, zusätzliches Pilotprojekt, speziell nur für Streetart, wird daher in diesem komplexen Zusammenhang sowohl vom Labor e.V., als auch vom Kulturreferat zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürwortet.

Dabei geht es nicht darum, dass Außenflächen und Wände im Kreativlabor nicht genutzt werden können. Vielmehr soll die Eigenverantwortung und Selbstgestaltung der Wände im Kreativlabor im Vordergrund stehen und nicht die Vergabe an externe Künstler*innen vorangetrieben werden.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, weil noch umfangreiche verwaltungsinterne Abstimmungen erforderlich waren.

Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil dies der ausdrückliche Wunsch des Stadtrats im Rahmen des Kulturausschusses vom 09.03.2023 war, die vorliegende Beschlussvorlage passend zur Gesamtentwicklung im Kreativlabor und parallel zu den Workshops, im Mai 2023 in den Stadtrat einzubringen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirat*innen sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Das im Vortrag beschriebene Vorgehen der Nutzung und Gestaltung der Freiflächen und Außenwände im Kreativquartier wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02562 von Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 23.03.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an BdR

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat